



Hotel Steglitz International

Auszüge der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung

- In der Gastronomie gilt ab dem 15.01.2021 die 2G plus-Test-Regel. Gäste erhalten nur Zutritt, wenn sie genesen oder geimpft sind und zusätzlich noch einen negatives Testergebnis nachweisen, das nicht älter als 24 h ist. Statt des Testnachweises reicht auch ein Nachweis einer Auffrischungsimpfung („Booster-Impfung“)
- Für Hotelübernachtungen gilt nur die 2G-Pflicht. Die Hotelgäste müssen bei Anreise einen vollständigen Impf- oder Genesungsnachweis erbringen. Ein weiterer Negativ-Test oder der Nachweis einer Booster-Impfung ist nicht erforderlich. *Hotelgäste brauchen allerdings beim Frühstück im Hotelrestaurant neben dem 2G-Status einen Negativtest oder den Nachweis einer Booster-Impfung.*
- Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit mehr als zehn Personen dürfen nur unter 2G plus-Test-Bedingungen stattfinden (neben 2G ist noch ein Testnachweis oder stattdessen der Nachweis einer Auffrischungsimpfung („Booster-Impfung“) erforderlich).
- Im Bereich der beruflichen Bildung ist bei jeder Präsenzveranstaltung ein negatives Testergebnis erforderlich.
- Neben dem digitalen Impfnachweis reicht jetzt auch wieder ein Impfnachweis in Papierform. Die Nachweise müssen per Sichtprüfung geprüft werden. Eine digitale Verifizierung ist nicht mehr zwingend erforderlich. Die digitale Verifizierung darf aber trotzdem weiter genutzt werden.

Für unsere Sonntagsbrunch – Gäste:

- An einem Tisch dürfen nur noch 10 Personen platziert werden. Innerhalb dieser Personengruppe muss am Tisch kein Mindestabstand eingehalten werden. Kinder bis 14 Jahre zählen nicht mit und können noch dazu kommen
- **2G+-Pflicht gilt nicht:**
 - Für Personen unter 18 Jahren, diese müssen dann negativ getestet sein;
 - Kinder unter 12 Jahren dürfen auch an 2G+-Veranstaltungen teilnehmen und 2G+-Einrichtungen betreten und nutzen
 - Kinder bis 6 Jahre = keine Test- und keine 2G-Pflicht
 - Kinder bis 12 Jahre = Testpflicht (sofern sie nicht einer regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen)
 - Ältere Kinder = Testpflicht

Stand: 15.01.22



Hotel Steglitz International

Hygienemaßnahmen für Tagungen und Veranstaltungen

- Im Hotelbereich besteht eine Pflicht zum Tragen einer **medizinischen Gesichtsmaske**. Im Restaurant und im Veranstaltungsraum darf die Maske am Platz sitzend abgenommen werden
- Bei mehr als 10 Teilnehmern in Innenbereichen gilt die 2G+Test-Regel. Die Gäste müssen vollständig geimpft oder genesen sein. Sie brauchen zudem einen Negativtest, der nicht älter als 24 h ist. Statt eines Tests reicht auch der Nachweis einer Auffrischungsimpfung („Booster-Impfung“). Wenn eine Veranstaltung (z.B. Geburtstagsfeier, Weihnachtsfeier) mit weniger als 10 Personen in gewerblichen Räumen stattfindet, gilt keine G-Regel. Findet jedoch eine gastronomische Versorgung statt gilt unabhängig von der Teilnehmerzahl die 2G+Test-Regel, wobei statt des Tests auch eine Auffrischungsimpfung („Booster-Impfung“) reicht.
- Es ist in geschlossenen Räumen eine FFP2-Maske zu tragen, auch am festen Platz.
- Abstandsregeln: Da bei Veranstaltungen 2G+Test gilt kann auf den Mindestabstand verzichtet werden
- Selbstbedienungsbüffets sind grundsätzlich erlaubt unter Einhaltung der Hygienevorschriften
- Desinfektionsspender im Eingang des Hotels und vor den Seminarräumen
 - Veranstaltungen, die aufgrund von gesetzlichen Vorschriften stattfinden, die der Wahrnehmung gesetzlich vorgeschriebener Mitbestimmungs- oder Mitwirkungsrechte dienen, dürfen nur unter der 3G-Bedingung stattfinden.
 - Für Betriebs- und Personalversammlungen sowie andere Veranstaltungen nach Betriebsverfassungsgesetz, Bundespersonalvertretungsgesetz und Personalvertretungsgesetz
 - Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer besteht eine Maskenpflicht, es sei denn, sie halten sich auf einem festen Platz auf und können den Mindestabstand jederzeit einhalten. Die Anwesenheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist zu dokumentieren.
- Sofern der Veranstalter die Registrierung der Teilnehmer inklusive Adresse, Telefonnummer **und** Email-Adresse vornimmt, wird vom Hotel keine zusätzliche Registrierung vorgenommen. Der Veranstalter muss dem Hotel auf Nachfrage die Daten zur Verfügung stellen. Die Daten müssen mindestens 2 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet werden.



Hotel Steglitz International

- Die Kontrolle von Test- Genesungs- oder Impfnachweis muss bei der Registrierung dokumentiert werden mit „Bescheinigung liegt vor“. Gesundheitsdaten dürfen nicht erfasst werden.
- Neben dem digitalen Impfnachweis reicht jetzt auch wieder ein Impfnachweis in Papierform (Gelber Impfnachweis)
- Regelmäßige und gründliche Durchlüftung der Räume (Seminarraum, Restaurant, Foyer). Die Klimaanlage in allen Räumen verfügen über Zu- und Abluft. Der Raum Ballsaal verfügt über keine Fenster, hier wird die Frischluft über die Zuluft der Klimaanlage gewährleistet.
- Alle Servicemitarbeiter tragen weiterhin Mund-Nasen-Schutz und wurden entsprechend der geltenden Verordnungen und Maßnahmen geschult
- Allen Mitarbeitern (auch vollständig geimpften) steht 2x pro Woche kostenfrei das Angebot eines Schnelltests zur Verfügung
- Für den Toiletten- und Restaurantzugang stehen jeweils ein separater Ein- und Ausgang zur Verfügung
- Vom Hotel werden Schreibunterlagen ausgelegt und nach jeder Benutzung gründlich desinfiziert
- Vom Hotel werden keine Blöcke und Stifte im Tagungsraum ausgelegt
- Zur Kaffeepause muss seitens der Gäste ein Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten werden
- Beilagen zu den Kaffeepausen werden einzeln portioniert angeboten oder durch einen Koch vorgelegt. Milch, Zucker und Rührstäbchen sind einzeln verpackt

Stand: 15.01.22



Hotel Steglitz International

Hygienemaßnahmen beim Frühstück im Hotelrestaurant

- Frühstücksangebot als Büffet für Hotelgäste täglich von 07.00 - 10.00 Uhr im Hotelrestaurant **unter 2G+ Bedingungen** inklusive Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, wenn man nicht am Platz sitzt
- Gäste melden sich im Hotelrestaurant und werden entsprechend platziert
- Kaffee und Tee werden am Tisch serviert
- Alle Servicemitarbeiter tragen Mund-Nasen-Schutz und wurden entsprechend der geltenden Verordnungen und Maßnahmen geschult
- Allen Mitarbeitern (auch den Geimpften) steht 2x pro Woche kostenfrei das Angebot eines Schnelltests zur Verfügung
- Vor dem Restaurant und im Foyer stehen Desinfektionsspender bereit
- Für den Toiletten- und Restaurantzugang stehen jeweils ein separater Ein- und Ausgang zur Verfügung
- Regelmäßige Desinfektion und Reinigung von Stühlen, Tischen, Klinken und Gegenständen
- Regelmäßige und gründliche Durchlüftung der Räume
- Gut sichtbare Hinweise auf Corona-Verhaltensregeln
- Reinigung von Porzellan und Besteck bei mindestens 70 Grad inklusive desinfizierenden Reinigungsmitteln

Unsere Gäste im Hotel sind verpflichtet, sofern sie nicht am Platz sitzen, eine Medizinische Maske zu tragen

Stand: 15.01.22